



# »Fleeing Homophobia«

Berlin, 4. Juni 2015



In Kooperation mit



# Studie »Fleeing Homophobia« 2011



- Erster Versuch einer Bestandsaufnahme der Situation von LGBTI-Personen im Asylverfahren
- Federführung: COC Niederlande und VU Amsterdam
- 27 beteiligte Länder
- Kaum repräsentative Daten, Statistiken nur aus zwei Ländern (Belgien, Norwegen) bekannt
- Konzentration auf Auswertung von Entscheidungen

## Rechtliche Problemfelder

- Frage, ob strafrechtliche Verfolgung homosexueller Handlungen überhaupt „asylrelevant“ ist bzw. ob es auf die Anwendung der strafrechtlichen Bestimmungen ankommt
- Pauschale Annahme, dass „innerstaatliche Fluchtalternative“ zur Verfügung steht bzw. im Herkunftsland staatlicher Schutz gewährt wird
- Erfordernis, sich „diskret“ zu verhalten

# Studie »Fleeing Homophobia« 2011



## Praktische Problemfelder

- Bewertung der Glaubhaftigkeit und Beweiserhebung (durch medizinische/psychologische Gutachten oder teilweise entwürdigende Befragung)
- Spätes Vorbringen (Aussagen über sexuelle Orientierung erst in einem späten Stadium des Verfahrens oder nach Ablehnung eines ersten Asylantrags)

# Entwicklungen seit 2011



- Klarstellung in der Qualifikationsrichtlinie der EU (RL 2011/95/EU) und im Asylverfahrensgesetz, dass „geschlechtliche Identität“ einen Verfolgungsgrund darstellt
- Europäischer Gerichtshof: „X, Y und Z gegen Niederlande“, 7.11.2013:
  - Freiheitsstrafe wegen homosexueller Handlungen stellt Verfolgung dar (wenn die entsprechende strafrechtliche Norm auch angewandt wird)
  - „Diskretion“ zur Vermeidung der Verfolgung kann nicht verlangt werden

# Entwicklungen seit 2011



- Europäischer Gerichtshof: „A, B und C gegen Niederlande“, 2.12.2014:
  - Keine Befragungen zulässig, die „allein auf stereotypen Vorstellungen von Homosexuellen beruhen“ oder bei denen detailliert nach sexuellen Praktiken gefragt wird
  - Keine Tests zum Nachweis der Homosexualität zulässig
  - Aussagen zur sexuellen Orientierung können glaubhaft sein, auch wenn sie im Asylverfahren nicht bei der ersten Gelegenheit geltend gemacht wurden

# Entwicklungen seit 2011



⇒ Klarstellungen seit 2011:

- Verfolgung – auch strafrechtliche Verfolgung – wegen geschlechtlicher Identität ist für den Flüchtlingsschutz relevant
- „Diskretion“ kann nicht verlangt werden
- Keine unzumutbaren Anforderungen an die Glaubhaftmachung

# Entwicklungen seit 2011



⇒ Weiterhin bestehende (rechtliche) Problemfelder:

- Wie wird festgestellt, ob strafrechtliche Normen im Herkunftsland tatsächlich angewendet werden?
- Frage der inländischen Fluchtalternative (z.B. Möglichkeit, in nordafrikanischen Ländern in „liberalen“ Großstädten zu leben)
- Anforderungen an Glaubhaftmachung bislang nur „negativ“ definiert (was ist im Verfahren *nicht* erlaubt)



# Entwicklungen seit 2011



⇒ Weiterhin bestehende (praktische) Problemfelder:

- Unterschiede in der Entscheidungspraxis sowohl auf behördlicher als auch auf gerichtlicher Ebene (fehlende Qualitätskontrolle)
- Zugang zu (Fach-)Beratung
- Fehlende Standards für Glaubhaftigkeitsprüfung
- Voraussetzungen, um gegenüber Behörden über LGBTI-spezifische Fluchtgründe sprechen zu können (Atmosphäre bei Anhörungen/Verhandlungen, Unterbringungssituation)

## Mögliche Ansätze in der EU-Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU):

Art. 15 Abs. 3 Bst. a:

„a) gewährleisten die Mitgliedstaaten, dass die anhörende Person befähigt ist, die persönlichen und allgemeinen Umstände des Antrags einschließlich der kulturellen Herkunft, der Geschlechtszugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, der Geschlechtsidentität oder der Schutzbedürftigkeit des Antragstellers zu berücksichtigen;“

...und in der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU):

Art. 18 Abs. 3 und 4: Bei der Unterbringung sind

- geschlechtsspezifische Aspekte sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen zu berücksichtigen,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Übergriffen und Belästigung zu treffen.

Umsetzung dieser Richtlinien in D noch nicht erfolgt, sie sind aber ab 21. Juli 2015 anwendbar.

## Zur Entwicklung von Standards:

- ILGA Europe: *Laying the ground for LGBTI sensitive asylum decision-making in Europe. Transposition of the recast asylum procedures directive and of the recast reception conditions directive.* May 2014.
- Hungarian Helsinki Committee: *Credibility Assessment in Asylum Procedures. A Multidisciplinary Training Manual, Vol. 2.* 2015